Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5538

07. 11. 89

Sachgebiet 8232

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf, Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1992 — RRG 1992) — Drucksachen 11/4124, 11/4452, 11/5490 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 41 wird gestrichen (Rücknahme der stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen).

Bonn, den 7. November 1989

Frau Beck-Oberdorf
Hoss
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die im RRG 1992, § 41, vorgesehene Anhebung der Altersgrenzen mit der Folge versicherungsmathematischer Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug läuft darauf hinaus, daß Arbeitnehmer/innen künftig länger arbeiten und bei Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze empfindliche Renteneinbußen hinnehmen müssen. Diese Maßnahmen werden in erster Linie mit demographischen, arbeitsmarkt- und rentenfinanzpolitischen Argumenten begründet. Während derzeit noch vor dem Hintergrund anhaltender Massenerwerbslosigkeit eine Politik der frühzeitigen Ausgrenzung älterer Arbeitnehmer/innen aus dem Erwerbsleben betrieben wird, soll die gesetzliche Altersgrenze für den Rentenbezug nun mit Verweis auf die prognostizierte demographische Entwicklung wiederum hochgesetzt werden.

Nicht nur aufgrund der gegenwärtigen und nach allen Prognosen noch lange andauernden Arbeitsmarktsituation ist dem entgegenzutreten, sondern auch wegen des Gesundheitszustandes der Beschäftigten, speziell der älteren Arbeitnehmer/innen.

Trotz Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten scheiden gegenwärtig 54 Prozent der Männer und 20 Prozent der Frauen (einschließlich Schwerbehindertenrenten) aufgrund von gesund-

heitlichen Beeinträchtigungen vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus – mit steigender Tendenz. Ökologische Folgeschäden der Industrieproduktion untergraben ebenso wie zunehmende Schichtarbeit, steigende Arbeitshetze und gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen die Gesundheit der Beschäftigten.

Die Beseitigung der Ursachen für die steigende Zahl von Frühverrentungen würde ein solches Arbeitsvolumen freisetzen, daß voraussichtlich schon aus diesem Grunde die behauptete Notwendigkeit für die Heraufsetzung der Altersgrenzen entfallen würde, zumal wenn gleichzeitig eine konsequente Politik zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit betrieben würde. Hier ist daher zunächst der Hebel anzusetzen, bevor über eine Heraufsetzung der Altersgrenzen zu diskutieren ist. Eine solche Politik muß die Humanisierung der Arbeitswelt konsequent verwirklichen, die Ursachen für die branchenmäßig unterschiedlichen Frühinvaliditätsraten bekämpfen, den Grundsatz der „Rehabilitation vor Rente" weiter ausbauen und nicht zuletzt durch den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung heben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand neu zu diskutieren, gerade auch mit Blick auf die prognostizierte Umstrukturierung des Altersaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland. In einer Situation derartiger Umbrüche sind neue politische Konzepte gefragt, die weder auf eine simple Ausweitung noch auf eine pauschale Verkürzung der Lebensarbeitszeit hinauslaufen. Vielmehr gilt es eine Gratwanderung zwischen zwei Polen zu vollziehen: einerseits muß einer frühzeitigen Ausgliederung und Verdrängung älterer Menschen entgegengewirkt werden; andererseits darf die Politik der Altersgrenzen nicht zu einem arbeitsmarkt- oder rentenfinanzpolitischen Instrumentarium degradiert werden.

Ziel muß vielmehr sein, die Rahmenbedingungen – Arbeitszeitstrukturen, Arbeitsplatzgestaltung, materielle Absicherung – so zu gestalten, daß die einzelnen Arbeitnehmer/innen das Wie und Wann ihres Ausscheidens aus dem Erwerbsleben weitgehend selbst bestimmen können. Viele ältere Menschen, die ihr Leben lang erwerbstätig waren, möchten vor der vorgegebenen gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand gehen und würden von dieser Möglichkeit wesentlich stärker Gebrauch machen, wenn es eine finanzielle Mindestabsicherung gäbe. Tatsache ist, daß heute schon lediglich eine Minderheit bis zu dieser Altersgrenze im Erwerbsleben steht. Daher entspricht die Ausweitung der flexiblen Altersgrenze den realen Lebensbedingungen. Dazu müssen aber Bedingungen geschaffen werden, die im Gegensatz zu den Bestimmungen des Gesetzentwurfs die Inanspruchnahme gleitender Übergangsformen real ermöglichen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333